

**Landespressekonferenz der Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft (GEW) und des  
Flüchtlingsrats Baden-Württemberg e.V.  
am 21. Juli 2017 in Stuttgart**



**Geflüchtete in Kitas und Schulen**

mit

**Doro Moritz, GEW-Landesvorsitzende Baden-Württemberg  
Seán McGinley, Geschäftsführer des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg e.V.  
Gerald Machner (OStD), Schulleiter Gewerbliche Schule Im Hoppenlau Stuttgart**

**Statement der GEW-Landesvorsitzenden Doro Moritz**

**Es gilt das gesprochene Wort**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bildung entscheidet über Zukunftschancen junger Menschen, über ihre Teilhabe an der Gesellschaft, über ihre beruflichen Chancen. Diese Chancen stehen allen Kindern und Jugendlichen zu. Wir sind ein Zuwanderungsland. Es ist zwingend, dass die Bildungspolitik die zentrale Herausforderung der Integration annimmt und löst.

Die GEW Baden-Württemberg und der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. fordern heute gemeinsam Rahmenbedingungen ein, mit denen Integration gelingen kann. Wir werden dabei vom Schulleiter der Hoppenlau-Schule in Stuttgart, Gerald Machner, unterstützt, der seine praktischen Erfahrungen mit jugendlichen und jungen erwachsenen Flüchtlingen einbringt.

Ich beschreibe die Situation in Kitas und Schulen und formuliere Forderungen an die Politik. Seán McGinley beschreibt die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen und die Situation der Abschiebung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gerald Machner steuert ein konkretes Beispiel aus der Praxis seiner Gewerblichen Schule bei, bei dem er auch Erfahrungen mit dem Verwaltungshandeln machte.

Für die GEW steht diese Pressekonferenz unter der Überschrift der bundesweiten GEW-Initiative „Bildung. Weiter denken!“. Wir appellieren im Vorfeld der Bundestagswahlen an alle Parteien, mehr Geld in Bildung zu investieren.

Die GEW appelliert auch an die Kultusministerin und die Landesregierung, im Bereich der Flüchtlinge die Anstrengungen deutlich zu verstärken. Investitionen in gute Bildung zahlen sich vielfach aus. Das sage ich heute, auch wenn sich die Landesregierung erfreulicherweise bei den Lehrerstellen bewegt. Es gab dazu keine Alternative.

Es gibt kaum noch Schlagzeilen zum Thema Flüchtlinge, die Integration der Kinder und Jugendlichen prägt aber den Alltag in den Kitas und den Klassenzimmern.

Wesentliche Voraussetzung für gelingende Integration sind deutsche Sprachkenntnisse. Es reicht nicht aus, Kinder und Jugendliche zur alltagssprachlichen Kommunikation zu befähigen. Die Erfahrungen zeigen, dass ein Jahr in den so genannten Flüchtlingsklassen meistens nicht ausreicht, um danach dem Unterricht in den Regelklassen folgen zu können oder eine Ausbildung zu starten. Es schadet der Integration, wenn die Landesregierung jetzt 200 Stellen in diesem Bereich streichen will und im nächsten Jahr 600 weitere wegfallen sollen, obwohl die Schülerzahlen nur geringfügig gesunken sind. Die aktuellen Anstrengungen für eine erfolgreiche Integration der Kinder und Jugendlichen reichen nicht aus, der rechtliche Rahmen nicht förderlich, die Arbeitsbedingungen sehr unbefriedigend.

Ich appelliere an die Landesregierung, diese jungen Menschen nicht zu Verlierern hier in unserer Gesellschaft oder anderswo werden zu lassen. Das liegt im Interesse dieser jungen Menschen und im Interesse unserer Gesellschaft. Unsere Demokratie braucht selbstständige, eigenverantwortlich handlungsfähige Menschen.

## **1. Zur Situation in den Kitas**

Die wichtigsten Jahre für die Entwicklung eines Menschen ist die Zeit von 0 bis 3 Jahre, die Zeit, die Kinder in der Krippe verbringen. Untersuchungen der Heidelberger Professorin Dr. Havva Engin haben es als Vorurteil entlarvt, dass Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind nicht in eine Krippe geben wollen. Der Grund dafür, dass sie nicht dort sind, ist ein anderer: Es gibt viel zu wenige Krippenplätze. Die vorhandenen Plätze werden nach Kriterien verteilt, die in der Regel auf Familien mit Migrationshintergrund nicht zutreffen: Berufstätigkeit der Eltern, Alleinerziehende.

Krippen und Kitas erhalten keinerlei zusätzliche Unterstützung für geflüchtete Kinder. Sie sind Kinder wie alle anderen. Die Kitas können über das Landes-Programm SPATZ Sprachförderung beantragen. 2015 wurde für die Kinder mit Fluchterfahrung das SPATZ-Förderprogramm erweitert, sodass auch Kinder unter drei in die Sprachförderung können und kleinere Gruppen gebildet werden. Maximal gibt es 120 Stunden pro Jahr und Gruppe, ca. drei pro Woche. Die Gruppengröße liegt bei mindestens drei, maximal sieben Kindern. In Kitas mit 80 Prozent und mehr Migrationskindern sind es maximal fünf Kinder.

Dringend notwendig ist eine Verbesserung der Fachkraft-/Kind-Relation und der Ausbau der Kinder- und Familienzentren mit der Erweiterung der Leitungszeit, die auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern ermöglicht. Studien und die Erfahrungen zeigen, dass allein der Besuch der Kita nicht ausreicht, um die Entwicklung von Kindern optimal zu unterstützen. Wir brauchen eine verstärkte alltagsintegrierte Sprachförderung.

Erfreulicherweise machen nach unserer Wahrnehmung keine Träger von der Regelung Gebrauch, die Kita-Gruppen um zwei Kinder auf 30 zu erhöhen, wenn Flüchtlingskinder sonst keinen Platz bekommen. Mit der „Verwaltungs-Vereinfachung“, die dies erlaubte, setzte Kultusministerin Eisenmann im Dezember 2016 faktisch die Kontrolle zur Einhaltung von Qualitätsstandards durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) außer Kraft.

## 2. Rechtlicher Rahmen für die Beschulung von Flüchtlingen

Das Land hat nach dem Partizipations- und Integrationsgesetz die Aufgabe,

- Menschen mit Migrationshintergrund beim Erlernen der deutschen Sprache zu fördern,
- die Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen der Elternbeteiligung am Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die Zusammenarbeit der Eltern mit Akteuren und Einrichtungen im Bildungsbereich zu fördern,
- Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung im Rahmen der geltenden Gesetze und des Grundgesetzes zu unterstützen.

Laut Schulgesetz ist es die Aufgabe aller Schulen, allen Schüler/innen unabhängig von ihren sozialen Verhältnissen oder einem Migrationshintergrund gleiche Bildungschancen zu sichern sowie in besonderer Weise Eltern mit Migrationshintergrund in der Wahrnehmung ihrer schulischen Elternrechte zu unterstützen.

Die Schulpflicht besteht für jedes geflüchtete Kind/jeden geflüchteten Jugendlichen, das/der aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist oder die geduldet sind, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil. Die Schulpflicht beginnt in Baden-Württemberg erst sechs Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland und besteht bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht. Das ist in Deutschland einzigartig!

Laut Asylgesetz gibt es für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen der Erstaufnahme (LEA) keinen Schulbesuch. Kinder aus sogenannten sicheren Herkunftsländern bleiben dort monatelang ohne Bildungsangebote, die den Ausdruck „Schule“ verdienen.

Für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive ist die LEA eine kurze Durchlaufstation (einige Wochen). Sobald alle Daten erhoben sind, der Antrag gestellt ist, kommen sie in die vorläufige Unterbringung der Kreise. Seit der Änderung der Asylgesetze im Frühjahr dieses Jahres werden Geflüchtete aus sicheren Herkunftsländern überhaupt nicht mehr in die vorläufige Unterbringung der Kreise transferiert, sondern bleiben in den LEA bis zur Entscheidung und letztlich Abschiebung. Das können dann mehr als sechs Monate und bis zu zwei Jahre sein.

## 3. Zur Situation an den Schulen

Die Zahl der Schüler/innen mit Fluchthintergrund ist von 2014 bis 2016 explosionsartig gewachsen. Im laufenden Schuljahr hat sich das Wachstum aufgrund der stark rückläufigen Zahl an Asylbewerber/innen deutlich abgeflacht. Derzeit sind die Zahlen relativ stabil. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass es eine hohe Zahl an Wiederholer/innen gibt.

### Lehrerstellen für Flüchtlinge

	Stellen	davon allgemeinbildende Schulen	davon berufliche Schulen	KW-Vermerk
2014	200	142	58	1.8.2018
2015	365	118	247	1.8.2018
zum 1.2.2016	600	319	281	1.8.2017
zum 1.8.2017	-200 (kw)	-200 (kw)	(400 verlängert)	
<b>Stellen Schuljahr 2017/18</b>	<b>965</b>	<b>379</b>	<b>586</b>	

Zu den im Jahr 2017 gestrichenen 1.074 Lehrerstellen kommt die Streichung der 200 Stellen hinzu.

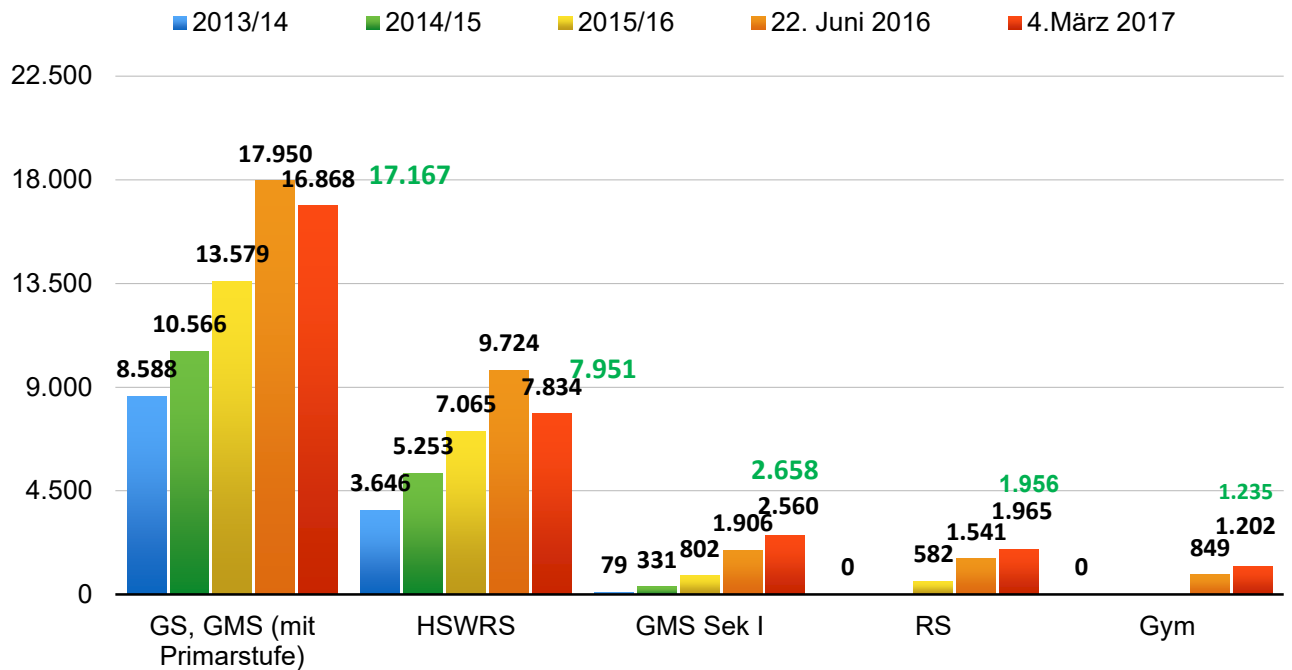
## Schüler/innenzahlen in Vorbereitungsklassen (VKL) stabil

Stand 08.07.2017:

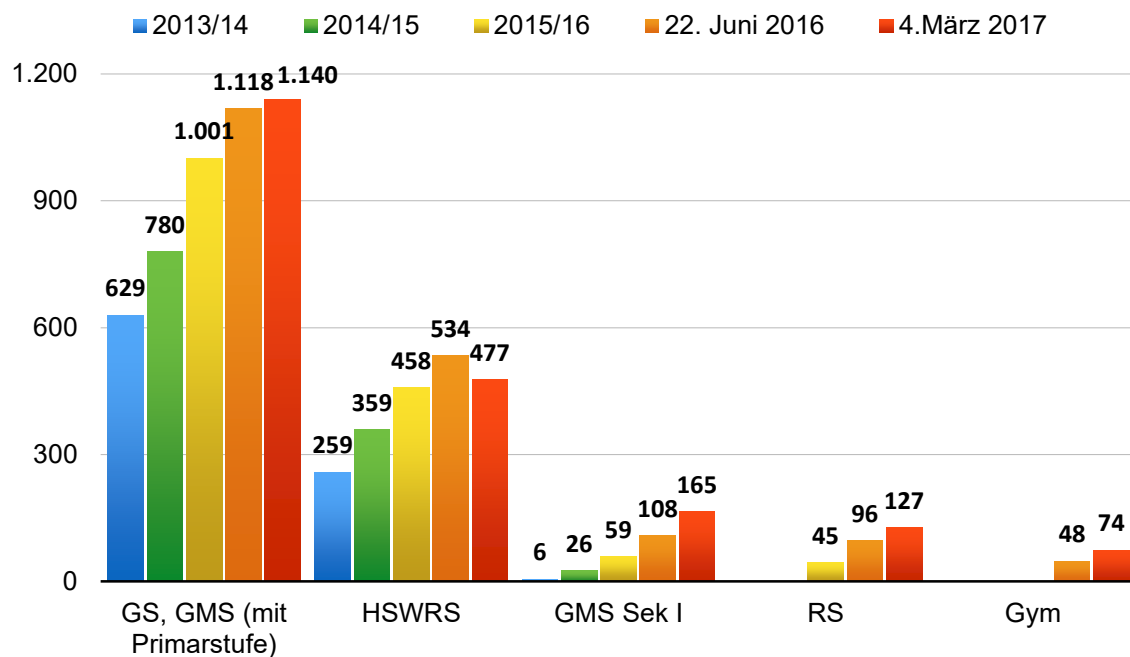
VKL gesamt: 30.967

VABO: 9.461

Gesamt: 40.428



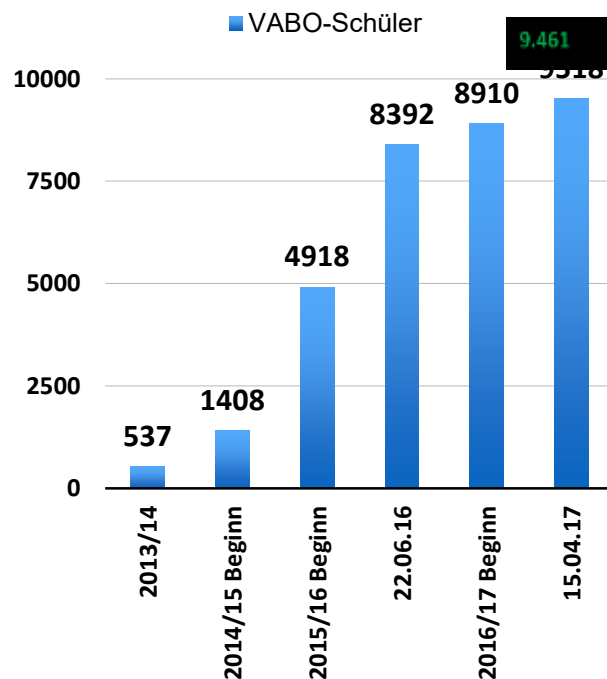
## Entwicklung Klassenzahl VKL



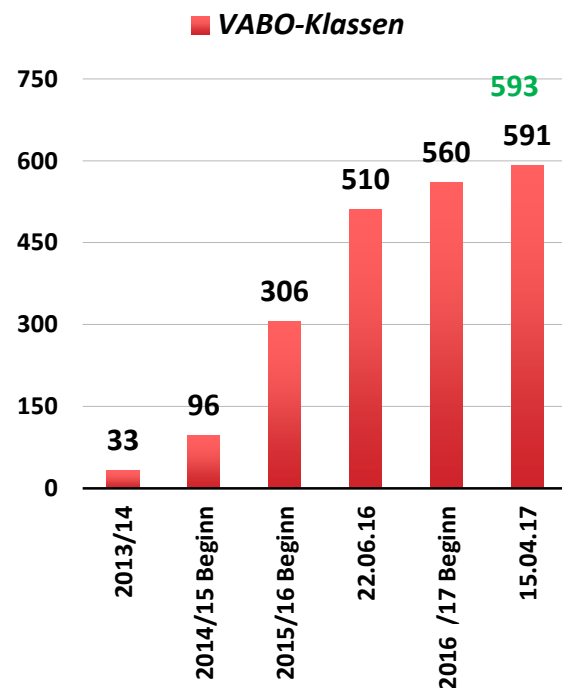
Die Zahl der Klassen und der Schüler/innen v.a. in VKL entspricht nicht zwangsläufig den tatsächlichen vorhandenen Personen – sie wird auch begrenzt durch die vorhandenen Ressourcen und die Möglichkeit Klassen zu bilden.

Eine VKL-Klasse benötigt zwei Drittel bis fünf Sechstel einer Stelle, eine VABO-Klasse eine Stelle. Das macht deutlich, dass für den Unterricht der Flüchtlinge auch Stellen aus der Unterrichtsversorgung genommen werden müssen.

Entwicklung von VABO-Schüler/innen



Entwicklung von VABO-Klassen



### VKL

Die Beschulung der Flüchtlinge konzentriert sich auf diejenigen Schularten, die insgesamt unter schlechteren Rahmenbedingungen als die anderen Schularten arbeiten und die auch nahezu im Alleingang die schlecht ausgestattete Inklusion umsetzen: Die Grundschulen (Pflichtunterricht im nächsten Schuljahr nicht gesichert), Haupt-/Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen. Das verstärkt die Überforderung dieser Schulen maßgeblich.

Die ungenügende Unterrichtsversorgung, die zahlreichen befristeten Lehrkräfte, noch dazu ohne Lehrerausbildung (sie müssen nach spätestens zwei Jahren entlassen werden), erschweren die Integration erheblich. Diese Missstände müssen bei der Qualitätsdiskussion auf den Tisch!

Auch wenn das Kultusministerium dies bestreitet: Die Stundenzuweisung für VKL (Vorbereitungsklassen) wird zum kommenden Schuljahr gekürzt.

Die bisherige Zuweisung von 18 Stunden je Vorbereitungsklasse an der Grundschule und 25 Stunden für Klassen an weiterführenden Schulen wird gekürzt, um mit den vorhandenen Ressourcen weitere Sprachfördermaßnahmen in den Regelklassen auszustatten. Damit entscheidet die Schulverwaltung, und nicht die Schule vor Ort darüber, ob Schüler/innen in einer VKL- oder Regelklasse unterrichtet werden. Die Schulverwaltung wird so versuchen, den Mangel gleichmäßig zu verteilen.

Ich fordere das Kultusministerium nachdrücklich auf, diese Kürzungen rückgängig zu machen. Im kommenden Schuljahr werden einerseits deutlich mehr Schüler/innen in den Regelklassen sein. Das erfordert weiterhin Sprachunterricht, nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in den anderen Fächern. Zusätzliche Ressourcen, wie sie die beruflichen Schulen für Sprachförderkurse haben, fehlen im allgemeinbildenden Bereich. Andererseits ergab eine Befragung des Kultusministeriums im März dieses Jahres, dass voraussichtlich zwei Drittel der Schüler/innen aus VKL-Klassen auch im kommenden Schuljahr in VKL-Klassen sein werden, weil sie diese Sprachförderung brauchen.

### **Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)**

Das ist das schulische Angebot der beruflichen Schulen. Die ursprüngliche Absicht, dass Flüchtlinge in einem Jahr VABO Spracherwerb und Berufsvorbereitung vereinen können, ist eine Fiktion. Die Schüler/innen absolvieren in der Regel einen weiteren Bildungsgang. Allerdings endet die Berufsschulpflicht mit 18 Jahren. Das ist für viele das Ende eines begonnenen Integrationsprozesses.

Nach der Neustrukturierung des VABO handelt es sich faktisch um einen zweijährigen Bildungsgang, im Anschluss an das VABO kann ein Wechsel in das VAB erfolgen, um den Hauptschulabschluss und B1 Sprachniveau zu erreichen. Hierbei muss gewährleistet sein, dass die über 18jährigen Schüler/innen in den Bildungsgang übergehen dürfen. (Prognose für SJ 17/18: Verbleib im VABO 43%, Wechsel in Regelklasse VAB 35 %, Wechsel in andere Regelklassen: 8,5%, Andere: 12,7%)

Die GEW fordert, dass – wie in Bayern – das Schulbesuchsrecht auf das 25. Lebensjahr ausgedehnt wird. Anders ist die Integration der Flüchtlinge, darunter viele junge Männer, nicht erfolgreich zu gestalten. Wir schlagen vor – wie in Bayern – eine zweijährige Vollzeitbeschulung mit einem qualifizierten Hauptschulabschluss ohne Altersbegrenzung im zweiten Schuljahr zu schaffen.

Es darf nicht sein, dass die jungen Leute während der Ausbildung, auch nicht in schulischen Ausbildungsgängen, abgeschoben werden. Bildung ist das, was wir den jungen Menschen geben können, ganz egal, ob sie bei uns bleiben oder ob sie die Bildung in ihrem Herkunftsland unterstützend einbringen und persönlich eine Perspektive haben. Die Motivation der Flüchtlinge ist groß. Und Lehrkräfte engagieren sich in hohem Maß für Praktikums- und Ausbildungsplätze ihrer Schüler/innen. Abschiebung bzw. Arbeitsverbot machen auch dieses Engagement zunichte. Da spielen sich große Dramen an den Schulen ab: Verzweiflung und Wut bei den jungen Leuten und ihren Familien, auch bei den Lehrkräften.

Erfreulicherweise steigt die Bereitschaft der Betriebe auszubilden. Wenn aber keine Verlässlichkeit für die Betriebe geschaffen wird, droht diese Bereitschaft wieder zu sinken. Eine der vielen Unklarheiten in Bezug auf die Ausbildungsduldung betrifft die Frage, ob für das vielen handwerklichen Ausbildungen vorgeschaltete Berufsfachschuljahr bereits eine Ausbildungsduldung erteilt werden kann. Das Innenministerium hat dem Regierungspräsidium Karlsruhe gegenüber verlautbaren lassen, dass die Erteilung der Ausbildungsduldung dann in Betracht kommt, wenn bei der Beantragung der Ausbildungsduldung neben der Anmeldebestätigung der Berufsfachschule bereits ein Ausbildungsvertrag mit dem Ausbildungsbetrieb vorgelegt wird.

In der Praxis ist es meist so, dass die Auszubildenden vor Beginn des Praktikumsvertrags noch keinen verbindlichen Ausbildungsvertrag haben, sondern nur eine Vereinbarung bzw. einen Vorvertrag. Ob sich die Hinweise des Innenministeriums auch auf diese Fälle erstrecken, geht aus dem Schreiben nicht hervor.

#### **4. Gelingende Integration braucht veränderte Rahmenbedingungen und Konzepte**

- Ersatz des Konsulatsunterrichts durch herkunftssprachlichen Unterricht in Verantwortung des Landes (Lehrerausbildung, Schulbücher, Bildungsplan) wird nicht angegangen.
- Ersatz der Fremdsprache durch die Herkunftssprache in Prüfungen wird an HS/ WRS abgeschafft, am Gymnasium in der Oberstufe nicht zugelassen: Dies ist eine „Schulabschlussbremse“ für alle Quereinsteiger und eine Diskriminierung von Türkisch und Arabisch (u.a.) gegenüber den eingeführten Herkunftssprachen Italienisch, Spanisch, Russisch und Englisch.
- Schulbesuchsrecht muss über den 20. Geburtstag hinaus ausgeweitet werden (GEW-Bündnis mit JoG (Jugend ohne Grenzen) und LFlüRat (Landesflüchtlingsrat „Schule für alle“).

#### **Bedarfsgerechter quantitativer und qualitativer Ausbau in allen Bildungsbereichen**

- Frühe Bildung: Qualitativer Ausbau sowie Verbesserung der qualitativen Rahmenbedingungen durch ein Kitaqualitätsgesetz und den Ausbau von Sprachkitas
- Schule: Ausbau des Ganztags und der Schulsozialarbeit, Erhöhung der Stunden für VKL-Klassen
- Berufliche Bildung: frühere Berufsorientierungshilfen und Zugänge zum Ausbildungssystem; Ausbildungsgarantie; ausbildungsbegleitende Hilfen; assistierte Berufsausbildung
- Hochschule: Ausbau des Studienplatzangebotes, das für in- und ausländische Studierende gebührenfrei sein muss
- Erwachsenenbildung: Ausbau der Integrationskurse und Aufbau eines Fördersystems zum Erwerb der deutschen Sprache, allgemein und berufsbezogen, auf allen Niveaustufen des Europäischen Referenzrahmens sowie zielgruppenspezifische Angebote und Anpassungsqualifizierungen; Abbau prekärer Beschäftigung als Voraussetzung für gute Bildung

#### **Ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sowie Unterstützungssysteme für die migrationsgesellschaftliche Öffnung**

- Ausbau mehrsprachiger Informations- und Beratungsangebote in den Bildungseinrichtungen, insbesondere auch zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen und verstärkte mobile Bildungsberatung, auch für Eltern
- Ethik-Unterricht ab Klasse 1
- Interkulturelle Bildung (Leitperspektive „Akzeptanz und Toleranz von Vielfalt“)

#### **Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte für migrationsgesellschaftliche Realitäten**

- Verankerung diversitätssensibler, vorurteilsbewusster und rassismuskritischer Ansätze in Studium, Aus- und Fortbildung
- Etablierung von Deutsch als Zweitsprache als eigenständiges Unterrichtsfach
- Qualifizierung für durchgängige Sprachbildung in allen Bildungsstufen und Fächern
- mehr Forschung zu Mehrsprachigkeit sowie pädagogischen Konzepten und Methoden für diversitätssensible, vorurteilsbewusste und rassismuskritische Bildung
- Bereitstellung von mehrsprachigem und diversitätssensiblen Lehr- und Lernmaterial

#### **Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Anpassungen der geltenden Rechtslage und Verwaltungspraxis zur Umsetzung des Rechts auf Bildung ohne Ausnahme**

- Anpassungen von Regelungen zum Schulbesuchsrecht in Schulgesetzen und Verordnungen
- Abbau bürokratischer Hürden hinsichtlich einer zügigen Umsetzung der Schulpflicht ab dem ersten Tag bzw. in der Erstaufnahmeeinrichtung.
- Abbau bürokratischer Hürden zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen
- Schaffung eines rechtssicheren Aufenthalts unabhängig des Duldungssystems für Schüler/innen, Auszubildende und Studierende
- Verbesserung der asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechts auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung

### **Zur Situation an den Hochschulen**

Ein Studium ist im Status der Duldung oder Aufenthaltsgestattung grundsätzlich möglich. Dabei treten aber vielfach Probleme auf:

- Ein Problem bei der Immatrikulation stellen fehlende Unterlagen und Zeugnisse dar. Diese Studierende könnten wie andere internationale Studenten zunächst die regulären Tests des DAAD durchlaufen, die ihre Studiumbefähigung einschätzen sollen. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.
- Fehlende Finanzierung (häufig weder BAFÖG noch AsylbLGleistungen)  
(Wenn sie sich immatrikulieren, dann haben sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen, sie müssen sich privat krankenversichern und selbst finanzieren.)
- Wohnsitzauflage
- Fehlende Sprachkenntnisse (meist C1)
- Oft abhängig vom Engagement der Universität
- Wenige Finanzierungsmodelle/Stipendienprogramme

Die GEW fordert den Ausbau von Stipendienprogrammen, auch über syrische Flüchtlinge hinaus. Erfreulich ist, dass Hochschulen und Ministerium auf ihren Webseiten die wichtigsten Infos für Flüchtlinge zusammengestellt haben.

Vier zentrale Beratungsstellen im Land vermitteln zwischen Flüchtlingen, Hochschulen und ehrenamtlichen Helfer/innen. Die GEW Baden-Württemberg begrüßt dieses Vorhaben. Mit Sprachkursen, Tandemprogrammen und dem Erlass von Gebühren und dem Engagement ihrer Studierenden wollen die Hochschulen den Flüchtlingen beim Einstieg helfen. Diese Hilfe kommt bislang ca. 100 Flüchtlingen in baden-württembergischen Hörsälen zu Gute. Viele Studierende aus Freiburg, Stuttgart, Hohenheim, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart und Tübingen engagieren sich als Deutschlehrer/in, Mentor/in oder Rechtsberater/in, das ist eine gute Voraussetzung für das Gelingen von Integration.

### **Zur Situation in den Integrationskursen**

In Baden-Württemberg gibt es seit 2016 46.073 neue Integrationskursteilnehmer/innen in 2.610 begonnenen Kursen. Bundesweit unterrichten rund 20.000 freiberufliche Lehrkräfte. Die Gesamtzahl der Teilnahmeberechtigungen im Jahr 2016 hat sich mit 534.648 ausgestellten Berechtigungen um rund 88 Prozent gegenüber dem Jahr 2015 erhöht. Mit rund 20.000 begonnenen Kursen im Jahr 2016 wurden 8.308 (+ 70 Prozent) mehr Kurse gestartet als im Vorjahr. Der Anteil der grundständig studierten DaZ und DaF Lehrer, die in den Integrationskursen unterrichten, ist sehr gering.

Im Interesse der Lehrkräfte und der Flüchtlinge fordert die GEW ein Ende der prekären Beschäftigungen dieses Personals. Lehrkräfte an Integrationskursen werden durch das BAMF zugelassen. Hier gibt es unterschiedlichste Möglichkeiten. Lehrkräfte, die im Integrationskurs Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichten, müssen ein erfolgreich abgeschlossenes Studium Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder Deutsch als Zweitsprache vorweisen (§ 15 Absatz 1 IntV). Soweit diese fachlichen Qualifikationen nicht vorliegen, ist eine Zulassung zur Lehrtätigkeit nur möglich, wenn sie an einer vom Bundesamt vorgegebenen Zusatzqualifizierung teilgenommen hat (§ 15 Absatz 2 IntV).

Die Zusatzqualifizierung können Lehrkräfte grundsätzlich nur bei einer vom Bundesamt akkreditierten Einrichtung erwerben. Die unverkürzte Zusatzqualifizierung erfordert 140 UE à 45 Minuten Präsenz in Qualifizierungsveranstaltungen, die verkürzte 70 UE à 45 Minuten Präsenz. Laut Hochschulkompass gibt es 13 Studienmöglichkeiten bundesweit.